

Umweltamt, 15. September 2021

**Anfrage von DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Sitzung der BV Schildesche am 16.09.2021  
(Drucksachen-Nr. 2305/2020-2025)**

**Anfrage zu Plänen der Stadt Bielefeld hinsichtlich der Gefahrenabwehr bei zukünftigen Starkregenereignissen im Bezirk Schildesche**

Frage: Gibt es detaillierte Pläne der Stadt hinsichtlich der Risiken von zukünftigen Starkregenereignissen für den Stadtteil Schildesche?

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Bielefeld wurde eine Gefährdungsanalyse für Starkregenereignisse durchgeführt. Das Ergebnis ist eine Starkregengefahrenkarte für das gesamte Stadtgebiet. Sie zeigt Überflutungsschwerpunkte, die bei verschiedenen Modell-Regenszenarien entstehen. Die Karte ist hochauflösend bis zum einzelnen Gebäude. Einsehbar ist sie unter [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](#).

Um die Überflutungsgefahr bei sensibler Infrastruktur und Einrichtungen besser einschätzen zu können, wurden die Erkenntnisse aus der Gefährdungsanalyse mit dem Schadenspotenzial verknüpft. Das Ergebnis ist eine Risikokarte. Diese kann verschiedene öffentliche Stellen bei der Gefahrenabwehr unterstützen, u.a. durch eine Priorisierung von Maßnahmen.

Das Klimaanpassungskonzept sieht u.a. Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen und zum Objektschutz vor. Welche Maßnahmen in welchem Gebiet sinnvoll sind zeigt die Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und wassersensible Stadtentwicklung: [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](#).

Der Hochwasserschutz spielt eine wichtige Rolle für die Gefahrenabwehr bei Starkregenereignissen, da bei Starkregen auch die Fließgewässer über die Ufer treten können.

Durch die Bezirksregierung Detmold wurden u.a. für den Babenhauser Bach, den Gellershagener Bach, den Grenzbach, den Schloßhofbach, den Südbrackbach, den Aßbach und den Johannisbach Überschwemmungsgebiete auf der Grundlage von Hochwasserereignissen, wie sie statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten sind, rechnerisch ermittelt und festgesetzt. In den Überschwemmungsgebieten gelten bestimmte Einschränkungen wie z.B. Restriktionen bei der Ausweisung oder Erweiterung kommunaler Baugebiete, Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen, die den Hochwasserabfluss einschränken. Die Überschwemmungsgebiete sind hier einsehbar: [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](#)

Für die o.g. ausgewählten Gewässer wurden auch Hochwassergefahren- und Risikokarten erstellt: [Gefahren- und Risikokarten TEZG Weser | FLUSSGEBIETE NRW](#). Die Karten zeigen, wo Hochwasser zu erwarten ist, welche empfindliche Nutzungen vorliegen, wo hohe Risiken von Schäden vorliegen und wo welche

Maßnahmen durchzuführen sind. Im Zuge der landesweiten Hochwasserrisikomanagementplanung wurden auch Maßnahmen für Bielefeld erstellt. Diese betreffen auch Gewässer, die durch Schildesche fließen; den Babenhauser Bach, Schloßhofbach, Gellershagener Bach und den Johannisbach: [HWRM-RL Kommunensteckbrief 2021 \(nrw.de\)](https://www.nrw.de/HWRM-RL-Kommunensteckbrief-2021)

Gez. Möller